

Niederschrift

**über die in der 10. Sitzung des Betriebsausschusses Rettungsdienst
am 01.07.2020 im Maywald-Saal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 17:26 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:27 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:30 Uhr

anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Poell, Peter	Goch
Wolters, Stephan (bis 16.55 Uhr)	Geldern
Schulz, Harry	Rees
Verlage, Martina	Kleve
Vonscheidt, Irene	Kevelaer
Kerkmann, Arie	Goch
Brendieck, Hermann	Goch
Panek, Norbert	Kleve
Preußner, Hans-Jürgen (bis 17.20 Uhr)	Geldern

entschuldigt sind

Dr. Krebber, Klaus	Geldern
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Beckers, Irmgard	Issum
Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Helbing, Peter	Kerken
Gorißen, Dietmar	Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Baetzen	(als Betriebsleiter)
Kreisamtfrau Vervoorts	(als Schriftführerin)
Ruth Keuken	(als Pressesprecherin)

Gast

Dr. Behrendt, Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH

Die Sitzung wird aufgrund der Corona-Pandemie unter besondere Schutzvorkehrungen gestellt.

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten sowie Ort und Zeitpunkt in der vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht worden sind.

Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Auf die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

Öffentliche Sitzung

1. Rettungsdienst;
Vorstellung des Gutachtens für den Rettungsdienst des Kreises Kleve 1307/WP14
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Mitteilungen
5. Anfragen

Rettungsdienst; Vorstellung des Gutachtens für den Rettungsdienst des Kreises Kleve

Herr Baetzen stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage) zunächst die Entwicklung des Rettungsdienstes in den vergangenen 10 Jahren dar und gibt hierzu die nachfolgenden wesentlichen Erläuterungen.

Die rettungsdienstliche Versorgung im Kreisgebiet sei bereits derzeit bestmöglich aufgestellt, mit einem TÜV-geprüften Qualitätsmanagementsystem in der Kreisleitstelle, mit modernen und hochwertig ausgestatteten Rettungswachen, Fahrzeugen mit sehr gutem medizinischem Equipment sowie engagiertem und qualifiziertem Personal.

Bundesweit gebe es große Veränderungen im Rettungsdienst: steigende Einsatzzahlen in der Notfallrettung, demographischer Wandel, steigende Anforderungen an Qualifikation und Ausbildung, sich stetig verändernde medizinische Guidelines, Veränderungen in der Krankenhauslandschaft.

Aufgrund dieser Entwicklung sei die Bedarfsplanung für den Rettungsdienst des Kreises Kleve regelmäßig überprüft und zum 01.01.2011 und 01.04.2017 mit wesentlichen Maßnahmen angepasst worden. Aufgrund des bereits beauftragten Rettungsdienstgutachtens sei zum 01.01.2020 eine Teilfortschreibung vorgenommen worden, um zwischenzeitlichen weiteren Veränderungen Rechnung zu tragen. Für 2020 sei dabei bereits eine Neufassung des Bedarfsplanes nach Vorlage des Gutachtens als sehr wahrscheinlich angekündigt worden.

Herr Baetzen erläutert, dass das Rettungsdienstgutachten 2019 proaktiv beauftragt worden sei mit dem Ziel, den Rettungsdienst mittel- und langfristig zukunftssicher aufzustellen. Schwerpunkte des Auftrages seien die Festlegung der Rettungswachenstandorte mit Festlegung der Versorgungsbereiche, das Fahrzeugkonzept und die Personalbedarfsberechnung. Ein unabhängiger Fachgutachter verfüge über besondere Analyse- und Berechnungssysteme, um eine umfassende Bestandsaufnahme für den Rettungsdienst mit Prognose vorzunehmen. Ein solches unabhängiges Fachgutachten bilde auch eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit den Kostenträgern.

Im Anschluss an die Ausführungen des Betriebsleiters Herrn Baetzen erfolgt die Vorstellung des Fachgutachtens durch den Sachverständigen Dr. Behrendt der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH ebenfalls anhand einer Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage).

Die Analyse gliedert sich in vier Schritte: Einsatzdaten, Standortplanung, Fahrzeugbemessung und Personalbemessung.

Grundlage der Analyse ist der bereinigte Rohdatenbestand der Leitstelle. Hieraus errechnet sich das bemessungsrelevante Einsatzaufkommen. Im Ergebnis ergibt sich hieraus eine Einsatzrate von insgesamt 125,7 Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr mit einer Notfallrate von 76,4 Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr. Diese liegen laut Gutachter deutlich unter dem Vergleichswert auf Bundesebene und seien daher eher unauffällig.

Für das Gebiet des Rettungsdienstes des Kreises Kleve gilt eine planerische Hilfsfrist von 12 Minuten.

Herr Poell und Herr Palmen fragen nach, wie diese 12 Minuten zu verstehen seien und ob es hierzu eine gesetzliche Vorgabe gebe.

Herr Behrendt erklärt, dass die Hilfsfrist nicht gesetzlich geregelt sei, sondern der Landesfachbeirat für den Rettungsdienst eine Empfehlung ausgesprochen habe.

Nachrichtliche Ergänzung zur Hilfsfrist:

Eine gesetzlich festgelegte Hilfsfrist sieht das Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) nicht vor. Der nach § 15 RettG NRW bestimmte Landesfachbeirat für den Rettungsdienst hat jedoch mit Beschluss vom 09.06.2009 Empfehlungen zur Berechnung der planerischen Hilfsfrist sowie in Bezug auf den Zielerreichungsgrad abgegeben, auf deren Einhaltung die Aufsichtsbehörden (§ 16 RettG NRW) achten. Die Empfehlungen des Expertengremiums sehen für den ländlichen Bereich eine planerische Hilfsfrist von bis zu 12 Minuten in 90 % der Fälle (Erreichungsgrad 90 %) vor (vg. Landesfachbeirat 2009 S. 1 bzw. Städte- und Gemeindebund NRW Mitteilungen 533/2009 vom 01.10.2009).

Der Gutachter stellt fest, dass im Kreis Kleve die Hilfsfrist von maximal 12 Minuten in 75,1 % der Fälle bedient werde und damit unter der Vorgabe des Landes von 90 % läge. Es bestehe hierzu Handlungsbedarf.

Der Gutachter führt im Prüfungsschritt Standortplanung aus, dass zur Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit für verschiedene Straßenklassen durch tatsächliche Befahrungen ausgewählter Straßen im Kreisgebiet Kleve ein Geschwindigkeitsprofil erstellt worden sei.

Im Rahmen der daraus resultierenden bestmöglichen bzw. schnellstmöglichen Erreichbarkeiten hat der Gutachter den Bedarf an Standorten und die hierzu festzulegenden Versorgungsbereiche neu festgestellt.

Laut Gutachter besteht Handlungsbedarf in Teilgebieten zwischen Kranenburg und den Niederlanden sowie östlich von Rheurdt und nordöstlich von Geldern. Zur Kompensation soll im Versorgungsbereich Kleve ein weiterer Standort in Donsbrüggen eingerichtet werden. Zusätzlich sollen in Straelen und in Kerken-Aldekerk neue Nebenstellen unter anschließender Aufgabe des Standortes der Nebenstelle Wachtendonk eingerichtet werden. Daraus ergeben sich für den Rettungsdienst zukünftig neun Versorgungsbereiche mit zehn Standorten.

Herr Brendick fragt an, ob Kranenburg als Standort abwäglich sei. Herr Behrend erklärt, dass ein zusätzlicher Versorgungsbereich nicht angezeigt sei. Durch die Errichtung eines zweiten Standortes in Donsbrüggen, welcher im Zentrum des Versorgungsbereichs Kleve liege, sei eine Flächendeckung nach Norden und Süden vollständig gewährleistet.

Herr Baetzen erläutert, dass die Versorgung von Rheurdt derzeit vereinbarungsgemäß durch den Rettungsdienst des Kreises Wesel übernommen werde. Zukünftig solle diese unabhängig vom Rettungsdienst des Kreises Wesel sichergestellt werden. Die Versorgung im südlichen Gebiet des Kreises würde sich insgesamt durch die Schaffung von zwei Versorgungsgebieten in Straelen und Kerken-Aldekerk unter Aufgabe von Wachtendonk verbessern.

Herr Poell erkundigt sich nach der Kündigungsfrist und dem nachbarschaftlichen Verhältnis. Herr Baetzen berichtet, dass die Vereinbarung mit dem Kreis Wesel jährlich gekündigt werden könne. Die gegenseitige praktizierte gute Nachbarschaftshilfe sei hierdurch aber in keinsten Weise tangiert und werde selbstverständlich fortgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Palmen bestätigt der Gutachter Dr. Behrend nochmals, dass durch die Neuplanung der Standorte und Versorgungsbereiche eine flächendeckende Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen im gesamten Kreisgebiet innerhalb der Hilfsfrist gewährleistet sei.

Herr Schulz stellt die Frage, ob das Rettungspersonal der Rettungswachen den Handlungsbedarf schon früher hätten bemerken müssen. Herr Behrend stellt klar, dass das Rettungspersonal lediglich einen subjektiven Eindruck über ihren Versorgungsbereich haben kann, welcher nicht durch fundierte Zahlen belegbar sei.

Der Gutachter erklärt im Prüfungsschritt Fahrzeugvorhaltung, dass die Fahrzeugbemessung zur Durchführung von Notfalleinsätzen risikoabhängig und zur Durchführung von Krankentransporten frequenzabhängig durchgeführt werde.

Im Ergebnis ergibt sich ein Fahrzeugbedarf von insgesamt 26 Rettungswagen, 8 Krankentransportwagen und 7 Notarzteinsatzfahrzeugen.

Im Prognosemodell würden die zusätzlich Veränderungen in 2025 und 2030 allein durch den demographischen Wandel dargestellt; der Eintritt der beschriebenen Veränderungen sei aus seiner Sicht völlig sicher.

Auf Nachfrage von Herr Palmen erklärt Herr Dr. Behrend, die amtliche Statistik sei Grundlage der Prognoseberechnung.

Herr Brendick fragt an, warum die Rettungshubschrauber nicht im Gutachten berücksichtigt seien. Herr Baetzen informiert, die Luftrettung sei als Ergänzungssystem über Trägergemeinschaften organisiert.

Zur Personalbemessung erklärt der Gutachter eine Veränderung um mindestens 34,67 Stellen auf insgesamt 210,17 Stellen. Er betont an in diesem Zusammenhang ausdrücklich die im Rettungsdienst des Kreises Kleve vergleichsweise niedrige Ausfallquote aufgrund Krankheit etc. von 22,35 %.

Auf Anfrage von Herr Palmen bestätigt Herr Baetzen, dass sich die Anzahl der Notfallsanitäter auf Dauer erhöhen werde.

Herr Giesen bedankt sich beim Gutachter Dr. Behrend für seinen ausführlichen Vortrag.

Im Anschluss fasst Herr Baetzen die Veränderungen kurz zusammen und gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Die Verwaltung beabsichtige, den Empfehlungen des Gutachters vollumfänglich zu folgen. Im weiteren Verlauf werde ein Umsetzungskonzept erstellt.

Nach den Sommerferien solle in einer weiteren Betriebsausschusssitzung die Angelegenheit neu behandelt werden und die Verwaltung beauftragt werden, einen neuen Bedarfsplan auf Grundlage des Gutachtens zu erstellen und abzustimmen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Poell fragt nach, ob der Rettungsdienst auch an der Durchführung von Testungen zum Coronavirus beteiligt sei. Herr Baetzen antwortet, der Rettungsdienst sei nicht beteiligt. In Abstimmung mit der ärztlichen Leiterin Rettungsdienst gelten für das Rettungsdienstpersonal besondere Verhaltensmaßnahmen.

Anschließend wird die Nichtöffentlichkeit um 17.27 Uhr hergestellt.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 (Mitteilungen) und 6 (Anfragen) ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Anwesenden um 17.30 Uhr schließt.

Vervoorts
(Schriftführerin)

Heinz Giesen
(Vorsitzender)